LANDKREIS GIESSEN
Der Kreisausschuss
Az.: 44
Sachbearbeiter: Matthias Krug
Telefonnummer: 0641 9390-1920

Vorlage Nr.: 1222/2019
Gießen, den 8. November 2019

Beschlussvorlage des Kreisausschusses

Fünfzehnte Satzung zur Änderung der Abfallgebührensatzung des Landkreises Gießen

Beschluss-Antrag:

Der Kreisausschuss beschließt als Beschlussvorlage an den Kreistag:

Der Kreistag beschließt die als Anlage beigefügte Fünfzehnte Satzung zur Änderung der Abfallgebührensatzung des Landkreises Gießen vom 3. November 2003.

Begründung:

Die Änderung der Abfallgebührensatzung erfolgt, da sich für einzelne Gebührensätze aufgrund von erhöhten Entsorgungskosten nach einer EU-weiten Ausschreibung Veränderungen ergeben. Des Weiteren ist eine Anpassung der Grundgebühr für die Stadt Gießen erforderlich.

Aus der Ausschreibung resultierten neue Verträge zu der Leistung „Abfuhr und Entsorgung von Bauschutt, unbehandeltem und behandeltem Holz sowie Holzfenstern“. Die Preise für diese Leistungen, insbesondere für die Verwertung, haben sich aufgrund der allgemeinen Marktlage erhöht und dementsprechend wirkt sich dies auf die Annahmegebühren für die Selbstanlieferungen sowie die Anlieferungen von Holz der Stadt Gießen am Abfallwirtschaftszentrum aus.

Da die Ausschreibung für die Entsorgung von Asbestzement, Mineralwolle, Dachpappe, Flachglas und Porenbeton kein wirtschaftliches Ergebnis erbracht hat, wurde das betreffende Los der Ausschreibung aufgehoben und im Rahmen eines nationalen Vergabefahrens ab dem 1. Januar 2020 für eine Laufzeit von einem Jahr erneut ausgeschrieben. Für diese Gebühren können daher nur Prognosen angeben werden. Das Ergebnis dieser Ausschreibung und damit die Auswirkungen auf die Gebühren werden zum IUE-Ausschuss im Dezember vorliegen. Die sich daraus erforderlichenfalls ergebenden Gebührenanpassungen werden dann zur Beschlussfassung in den Kreistag gegeben.

Aus der Kostenrechnung hat sich ergeben, dass die Grundgebühr für die Stadt Gießen angepasst werden muss. Aufgrund der allgemeinen Kostenentwicklung und insbesondere wegen der seit zwei Jahren stark rückläufigen Erlöse aus der Altpapierverwertung ist eine Erhöhung der Grundgebühr erforderlich.
Eine Erholung oder deutliche Verbesserung der Altpapiererlöse ist auch für das kommende Jahr nicht zu erwarten.

Finanzielle Auswirkungen:

Der Gebührenhaushalt für den Bereich Abfallwirtschaft ist ausgeglichen. Die Aufwendungen werden vollständig durch Erträge und Gebühren gedeckt.

Anlagen
- Fünfzehnte Satzung zur Änderung der Abfallgebührensatzung des Landkreises Gießen
- Kostenrechnung 2020
- Synopse 2019-2020

Mitzeichnung:

Fachdienst
Abfallwirtschaft

Organisationseinheit	Matthias Krug Sachbearbeiter	Wandel Leiterin der Organisationseinheit
Fachbereichsleiter Mario Rohrmus	Hans-Peter Stock Hauptamtlicher Kreisbeigeordneter	

Zustimmungsvermerk/Sichtvermerk:

Beschluss des _____
vom:
Die Vorlage wird – mit Zusatzbeschluss -
genehmigt - nicht genehmigt - zurückgestellt

Zur Beglaubigung